

# Turnierordnung für die Kreismeisterschaft THS der DVG Kreisgruppe Hamm

## 1.

Die DVG Kreisgruppe Hamm führt die Kreismeisterschaft Turnierhundesport im laufenden Kalenderjahr durch.

## 2.

Kreismeister/innen werden in folgenden Disziplinen/Klassen ermittelt:

<u>Disziplin</u>	<u>Klassen</u>	
Vierkampf 3:	Erwachsene, Jugend, jeweils m/w	(maximal 4 KM)
GL5000:	Erwachsene, Jugend, jeweils m/w	(maximal 4 KM)
GL2000:	Erwachsene, Jugend, jeweils m/w	(maximal 4 KM)
GL1000:	Jugend m/w	(maximal 2 KM)
CSC:	Erwachsene, Jugend	(maximal 2 KM)

Dabei gelten für das Kreisturnier die folgenden Einteilungen der Klassen:

- Jugend: Hundeführer bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird
- Erwachsene: Hundeführer von dem Kalenderjahr ab, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird.

Für den Kreismeister im Vierkampf gilt:

Sollte in der jeweiligen Altersklasse kein Starter aus der KG im VK3 teilnehmen, so finden zunächst die Starter der betreffenden Klasse im VK2 Berücksichtigung. Falls auch hier keine KG-Teilnehmer antreten, werden abschließend die VK1-Starter berücksichtigt.

Die Ausrichtung der Disziplin CSC ist dem ausrichtenden Verein freigestellt.

## 3.

Die Kreismeisterschaft wird auf Antrag in der JHV an einen Mitgliedsverein der Kreisgruppe vergeben.

Sollte kein Antrag vorliegen, ist der Kreisvorstand berechtigt, die Kreismeisterschaft einem Mitgliedsverein seiner Wahl zu übertragen. Bewerben kann sich jeder Mitgliedsverein.

## 4.

Der Meldeschluss wird zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn sein. Das Turnier wird auf einen Tag angesetzt, kann aber im Bedarfsfall auf zwei Tage, oder an einem Tag mit ggf. 2 Richtern, ausgeweitet werden. Die Entscheidung unterliegt dem Kreisvorstand nach Absprache mit dem ausrichtenden Verein.

## 5.

Der durchführende Mitgliedsverein erhält sämtliche Einnahmen und trägt sämtliche Ausgaben und ist weiterhin für die komplette Abwicklung nach Prüfungsordnung zuständig und trägt die Haftung für die Veranstaltung. (Anmeldung Veterinär, Überprüfung der Impfausweise etc.).

## 6.

Bei Abmeldung eines Teilnehmers nach Meldeschluss sind die Startgebühren dennoch ordnungsgemäß zu entrichten. Die für jedes Team an den DVG/VDH abzuführenden Beträge übernimmt der ausrichtende Verein.

**7.**

Meldungen zur Kreismeisterschaft erfolgen über den Vorsitzenden des jeweiligen Vereins an den Obmann/ die Obfrau für Turnierhundsport (OfT) der Kreisgruppe Hamm.

Bei Nutzung eines Online-Meldeportals (wie z.B. Caniva, O.M.A., M.O.T etc.) seitens des Ausrichters wird wie folgt verfahren:

Der/die Hundeführer/in meldet selbstständig online und setzt zeitgleich seinen Vereinsvorsitzende/-n (oder, falls vorhanden, Vereins-Obmann/-frau) von der Meldung in Kenntnis. Die Vereinsvorsitzende/-n übersenden der Meldestelle eine Übersicht mit den zum Start freigegebenen Hundeführern/-innen, rechtzeitig vor Meldeschluss.

**8.**

In die Kreisprüfung kann eine offene Prüfung integriert werden, solange nicht genügend Meldungen vorliegen. Sollte die Meldezahl die erlaubte Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Starter der KG Hamm bevorzugt berücksichtigt.

Im Gegensatz zur teils gängigen Praxis, Altersklassen bei geringer Starterzahl zusammenlegen zu können, ist dies auf einer KG-Meisterschaft nicht zulässig. In jeder Disziplin wird in jeder gestarteten Altersklasse ein AK-Sieger ermittelt.

**9.**

Die Ehrengaben (Pokale/Medaillen/Schleifen) sind frühzeitig mit dem OfT der KG abzustimmen und durch den ausrichtenden Verein zu beschaffen. Kreismeister erhalten höherwertigere Ehrengaben als Altersklassensieger.

**10.**

Die Teilnehmer/-innen treten zur Prüfung und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.

**11.**

Die finanzielle Unterstützung zur Durchführung der Kreismeisterschaft ist in der aktuell gültigen Kostenordnung der Kreisgruppe Hamm geregelt.

**12.**

Jeder Hundeführer/in erklärt sich mit dem Start bei der Kreis-Prüfung einverstanden, dass Film- oder Bildaufnahmen veröffentlicht werden dürfen.

**13.**

Geführt wird nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung.

Die vorstehende Ordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Hamm am 29.01.2023 genehmigt.

Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.